

Informationsvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.
 ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	13.04.2021	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	15.04.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Linie 369: Dauerhafte Linienführung durch die Spindelstraße

Betroffene Produktgruppe

11.12.04.02 ÖPNV, moBiel

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Mitte, 04.03.2021, TOP 9, Dr.-Nr. 0722/2020-2025
 Stadtentwicklungsausschuss, 09.03.2021, TOP 12, Dr.-Nr. 0722/2020-2025

Sachverhalt:

In der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 04.03.2021 wurden einige Fragen zu den Auswirkungen eines Busverkehrs (Linie 369) durch die Spindelstraße gestellt. Hierzu werden folgende Erläuterungen aufgeführt:

Provisorium oder dauerhafte Buslinie durch ein Wohngebiet:

Die Umleitung der Buslinie 369 durch die Spindelstraße ist seit dem 10.09.2020 aktiv. Bei kurzzeitigen Umleitungen von mehreren Tagen oder einigen Wochen ist nicht unbedingt von einer Übertragbarkeit eines Fahrweges für den Regelfall auszugehen. Allerdings kann man im vorliegenden Fall nach einer Laufzeit von über einem halben Jahr durchaus von einer Übertragbarkeit ausgehen.

Dem Amt für Verkehr und moBiel lagen während der Busumleitung durch die Spindelstraße über 6 Monate keine Beschwerden vor. Vielmehr gab es währenddessen positive Rückmeldungen von Fahrgästen, die nun eine verbesserte Anbindung an den ÖPNV haben, einschließlich einer positiven Resonanz der Baugenossenschaft Freie Scholle.

Gefährliche Situationen im Begegnungsverkehr:

Um Durchgangsverkehr und gefährliche Situationen durch überhöhte Geschwindigkeiten zu verringern, ist eine enge Straßenführung durchaus vorteilhaft. Die Spindelstraße ist durch die vorhandene Tempo 30 Zone und Rechts-vor-Links Gebote eine typische Wohnstraße in Bielefeld, die durchaus mit der Petristraße oder Schlangenstraße vergleichbar ist. Auch dort ist eine Erschließung mit Busverkehr (Linie 23 bzw. 29), trotz eines geringen Straßenquerschnitts, möglich und weiterhin sinnvoll. Um gefährliche Situationen im Begegnungsfall zu verhindern sind eine reduzierte Geschwindigkeit und gegenseitige Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmer (§ 1 StVO) unabdingbar.

Entfall von ca. 30 Stellplätzen:

Um das Wohngebiet an der Spindelstraße attraktiv an eine Buslinie anzubinden, sind 2 Haltestellen das Minimum für ausgewogene fußläufige Zugangswege. Der ÖPNV ist als Daseinsfürsorge gerade für ältere und jüngere, sowie Anwohner ohne eigenen Pkw ein wichtiger Baustein ihrer Mobilität. Um auch allen Anwohnern einen sicheren und barrierefreien Zugang zum ÖPNV zu ermöglichen, ist der Ausbau von Haltestellen und das parallele Anfahren an die Bordsteinkante für die Busse unumgänglich.

Wichtig bei der Festlegung jeder neuen Haltestelle sind einerseits die gute Erschließungswirkung und Erreichbarkeit durch die Fahrgäste und andererseits geringe Beeinträchtigungen der Anwohner (z.B. Lärm durch Anfahren, wartende Fahrgäste direkt vor dem Grundstück, Entfall von Parkplätzen). Die heutigen Standorte sollten einen möglichst guten Kompromiss darstellen.

Die Anzahl der betroffenen Stellplätze wurde durch eine optimierte Haltestellenpositionierung (Nutzen vorhandener Parkverbote, Nutzen von Einmündungsbereichen zur Anfahrt) und dem späteren Haltestellenausbau als barrierefreie Kaphaltestellen minimiert.

Die Haltestellen an den heutigen Positionen sind später, wie gesetzlich vorgeschrieben, barrierefrei auszubauen. Dabei wird immer auf eine Abwägung aller Interessen geachtet. Dazu gehört auch, dass alle Grundstückszufahrten derzeit und auch zukünftig weiterhin uneingeschränkt nutzbar sein müssen. Der Wegfall von Stellplätzen lässt sich dabei leider nicht völlig vermeiden, aber zukünftig ggf. reduzieren: Durch das Vorziehen der Haltestellenbereiche als Buskap an die Fahrbahn werden weniger Stellplätze in Anspruch genommen, als bei der Einrichtung einer Haltestelle auf einem Parkstreifen oder zwischen parkenden Fahrzeugen.

Im Zusammenhang mit der umgeleiteten Linie und den neuen Haltestellen wurden auf folgenden Abschnitten Haltverbote eingerichtet:

Spindelstraße Südseite:

- Zwischen Große Howe und Angelstraße – ca. 8 Parkplätze
- Östlich der Angelstraße – ca. 3 Parkplätze (Haltestelle)
- Östlich Kleine Howe – ca. 3 Parkplätze (Haltestelle)

Spindelstraße Nordseite:

- Zwischen Angelstraße und Große Howe – ca. 5 Parkplätze (Haltestelle)
- Zwischen Stichstraße zur Markusstraße und Kleine Howe – ca. 7 Parkplätze
- Westlich Kleine Howe – ca. 3 Parkplätze (Haltestelle).

Es wird geprüft, ob die Haltestelle in Richtung Otto-Brenner-Straße östlich der Angelstraße in den mit Haltverbot versehenen Abschnitt zwischen Große Howe und Angelstraße verschoben werden kann. Damit könnten dann zeitnah ca. 3 Parkplätze wieder freigegeben werden.

Anruf-Sammeltaxen oder Anton-Busse in der Spindelstraße:

Das betroffene Gebiet zwischen Oststraße und Otto-Brenner-Straße umfasst ca. 1200 Einwohner, die laut Nahverkehrsplan 2007, sehr schlecht an den ÖPNV angebunden sind. Aufgrund der hohen Einwohnerdichte und der Anforderungen einer vorherigen Buchung bei Anrufsammeltaxi (tele-

fonisch 30 Minuten vorher) oder OnDemand-Verkehren (Anton, per App), sind diese genannten Systeme nicht geeignet das Wohngebiet attraktiv und mit ausreichenden Kapazitäten an die Innenstadt anzuschließen.

Geringe Inanspruchnahme:

Eine geringe Inanspruchnahme des jetzigen Angebotes können moBiel und das Amt für Verkehr aus eigenen Beobachtungen nicht bestätigen. Es liegen für den Umleitungszeitraum keine Zähl-
daten vor, allerdings waren die Fahrgastrückmeldungen und Rückmeldungen des Fahrdienstes bis
jetzt sehr positiv.

Die Erschließung der Spindelstraße (mit Direktverbindungen in die Innenstadt und zum Haupt-
bahnhof, sowie nach Oldentrup und Oerlinghausen) ist ein wichtiger Schritt weitere Erschlie-
ßungslücken in Bielefeld zu schließen. Es besteht nachhaltig das Potential die Verkehrsmittelwahl
im Quartier durch eine weitere Option zu erweitern und damit z.B. auch Pkw-Fahrten in die Innen-
stadt und somit den Parkdruck zu reduzieren.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei
Seiten ist, bitte eine kurze Zusammen-
fassung voranstellen.